

**Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 21.06.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	Abwesend ab TOP Ö 17
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Abwesend ab TOP Ö24
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carolin Rulle	CDU	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	Abwesend ab TOP Ö13
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	

Herr Thomas Stallmeyer	SPD	Abwesend ab TOP Ö 25
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	Abwesend ab TOP Ö13
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Holger Ludorf	FB 60	
Gäste		
Herr Ron Keßeler	Geschäftsführer der Stadtwerke	
Frau Susanne Tyczewski	Rechtsanwältin	
Frau Laura Herzog	Rechtsanwältin	
Verwaltung		
Frau Marie Bongers	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:50 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung herrscht Einvernehmen darüber, dass die Tagesordnungspunkte Ö10 und Ö27 abgesetzt werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Bestellung von Frau Christin Mittmann zur Kämmerin der Stadt Coesfeld
Vorlage: 153/2023
- 4 Antrag auf Genehmigung zur Namensänderung Sportzentrum West / Fußballplätze an der Reiningstraße und Haugen Kamp
Vorlage: 103/2023
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Stadt Coesfeld über die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel
Vorlage: 122/2023
- 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Interim-Kita "Im Sanden" im Ortsteil Lette aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme bei reduzierter Übergangslösung für die Monate Juni und Juli 2023
Vorlage: 151/2023
- 7 Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- und Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüferechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 156/2023
- 8 Jahresabschluss 2022 der Emergy Führungs- und Prüfungsgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 158/2023
- 9 Jahresabschluss 2022 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 161/2023
- 10 Anpassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 150/2023
- 11 Bürgerbegehren zum Masterplan Mobilität gem. § 26 GO NRW - Prüfung der Zulässigkeit
Vorlage: 152/2023
- 12 a-b | Coesfeld geht weiter: Beschlussfassung Masterplan Mobilität
Vorlage: 101/2023/1
- 13 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Coesfeld für den Innenbereich gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) – 1. Fortschreibung 2023 bis 2028
Vorlage: 127/2023
- 14 Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 119/2023
- 15 Antrag der FDP auf Ausschussumbesetzung
Vorlage: 162/2023

- 16 Bestellung eines Vertreters/ einer Vertreterin in die Mitgliederversammlung des Vereins "Münsterland e.V."
Vorlage: 146/2023
- 17 Umbesetzung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Berkel"
Vorlage: 149/2023
- 18 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Vorlage: 116/2023
- 19 Einsatz von optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung)
Vorlage: 115/2023
- 20 Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Geflüchteten in Coesfeld
Vorlage: 097/2023
- 21 Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 035/2023
- 22 Bebauungsplan Nr. 121.3 "Coesfelder Promenaden - Bereich Jakobiwall": Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
Vorlage: 114/2023
- 23 Kapuzinerquartier: Ergebnis der Jurysitzung und weiteres Vorgehen
Vorlage: 117/2023
- 24 Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Str. / Lange Stiege"
Vorlage: 120/2023
- 25 Herbeiführen des Ausbaubeschlusses für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Beleuchtungsanlagen im Bereich Markt und Lambertiplatz
Vorlage: 136/2023
- 26 Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der Teileinrichtung Beleuchtung bei der Anlage „Markt“
Vorlage: 131/2023
- 27 Beratungspunkte aus dem Workshop "Generationsgerechte Finanzen"
Vorlage: 106/2023
- 28 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2022 des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 129/2023
- 29 Informationen zur Grundsteuerreform
Vorlage: 128/2023
- 30 Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland
Vorlage: 160/2023
- 31 Einbringung Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 159/2023
- 32 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Beteiligung der Stadtwerke Gescher GmbH, der Stadtwerke Rhede GmbH und der Stadtwerke Gronau GmbH an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG sowie an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH
Vorlage: 134/2023
- 3 Beteiligung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG an der items GmbH & Co. KG mit Sitz in Münster (AG Münster, HRA 11398)
Vorlage: 135/2023
- 4 Verkauf eines Gewerbegrundstücks
Vorlage: 125/2023
- 5 Verkauf eines Gewerbegrundstücks
Vorlage: 126/2023
- 6 Verkauf eines städtischen Grundstücks
Vorlage: 147/2023
- 7 Zulassung eines Bewerbers für ein Gewerbegrundstück
Vorlage: 148/2023
- 8 Grundstücksaufteilung im Gewerbegebiet "Letter Bülden", östliches Grundstück, aufgrund geänderter Nachfragesituation
Vorlage: 154/2023
- 9 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Eine Einwohnerin meldet sich als Frau Bürgermeisterin Diekmann den Tagesordnungspunkt aufruft. Frau Angelika Ameling stellt sich vor und erläutert, dass sie in der Nähe des Bahnhofs wohne. Oft, so Frau Ameling, beobachte sie die gefährliche Verkehrssituation an der Rekener Straße. Hier seien seit Neuestem wohl Halteverbotsschilder errichtet worden, jedoch sei die Situation, vor allem in den Morgenstunden, für Kinder sehr gefährlich. Sie fragt, ob die Stadt hier weiterhin auf der Suche nach einer sicheren Lösung sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bedankt sich für die Schilderungen. Der Verwaltung sei bekannt, dass diese Stelle in der Nähe des Bahnhofs von vielen Zielgruppen genutzt würde. Sie betont auch, dass die Polizei hier aber keine besondere Gefahrenzone sehe. Gern nehme sie die Anregung mit, so Frau Diekmann, und verweist auch noch einmal auf einige Maßnahmen, die im Zusammenhang des Mobilitätskonzeptes mitbeschlossen werden sollen.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Herr Beigeordneter Thies erläutert, dass sich die Gremienmitglieder im letzten Ausschuss für Kultur, Schule und Sport mit dem Thema Schul sponsoring beschäftigt haben. In der Sitzung des KSS wurde deutlich, dass das Thema gesetzlichen Vorgaben unterliege und somit nicht durch den Rat beschlossen werden müsse. Aus diesem Grund, wurde die Angelegenheit nicht noch einmal auf die Tagesordnung des Rates gesetzt.

TOP 3	Bestellung von Frau Christin Mittmann zur Kämmerin der Stadt Coesfeld Vorlage: 153/2023
-------	--

Während der Abstimmung befindet sich Frau Mittmann nicht im Saal.

Nachdem die Mitglieder des Rates die Bestellung von Frau Mittmann zur Kämmerin der Stadt Coesfeld bestätigt haben, überreicht Frau Bürgermeisterin Diekmann einen Blumenstrauß an Frau Mittmann, welche sich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bei den Ratsmitgliedern bedankt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Bestellung von Frau Christin Mittmann zur Kämmerin der Stadt Coesfeld zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 4 Antrag auf Genehmigung zur Namensänderung Sportzentrum West / Fußballplätze an der Reiningstraße und Haugen Kamp
Vorlage: 103/2023

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der DJK Eintracht Coesfeld e.V. die Genehmigung zu erteilen, das Namensrecht für das Sportzentrum West, Fußballplätze an der Reiningstraße und am Haugen Kamp, zugunsten des Coesfelder Traditionsunternehmens „Maschinenbau Scholz“ nutzen zu dürfen, sofern die Sponsorengelder gemeinwohlgerecht eingesetzt werden. Über die zu erbringenden Nachweise ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Verwaltung und der DJK Coesfeld zu schließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Stadt Coesfeld über die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel
Vorlage: 122/2023

Herr Michels äußert seine Zweifel darüber, dass ausreichend gute Strukturen in der Stadtverwaltung herrschen, sodass Fehler minimiert werden könnten. Er appelliert an Frau Bürgermeisterin Diekmann, dass sie als Hauptverwaltungsbeamtin dafür verantwortlich sei, dass effiziente Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen werden, sodass solche Fehler, die große finanzielle Auswirkungen haben, nicht mehr passieren. Herr Michels merkt an, dass er der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zustimmen werde, dass er sich aber eine verbesserte Struktur innerhalb der Verwaltung wünsche.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass sie gut verstehen könne, dass hier der Eindruck entstehen könne, dass man sich zu oberflächlich in die Materie eingearbeitet habe. Jedoch betont Frau Diekmann auch, dass die Verwaltung gut aufgestellt sei und die Kolleginnen und Kollegen stets dabei seien, die Arbeitsweise und die Aufgabenerfüllung zu verbessern.

Herr Fabry fragt, ob es hier die Möglichkeit gebe, eine Entschädigung der Versicherung zu bekommen.

Herr Klaus Volmer, Leiter des Fachbereichs Zentrale Dienste und Bürgerservice, erläutert, dass man dies geprüft habe. Jedoch müsse man hier feststellen, dass es sich versicherungsrechtlich hier nicht um einen Schaden handele.

Frau Diekmann ergänzt, dass die Schadenssumme hier sehr hoch sei, jedoch betont sie auch, dass die Beseitigungskosten hier so oder so entstanden wären, da die Firma Parador an dieser Stelle bauen wollte.

Beschlussvorschlag:

Die am 10.05.2023 gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung, wird entsprechend § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 170.000,00 € beim Produkt 01.02 (Grundstücksmanagement) für zusätzlich erforderliche Aufwendungen zur Herrichtung des Grundstücks (Bodenentsorgung und Mehraufwand im Zuge der Kabeltrassen der Windparks Flamschen und Letter Görd) sowie Ausfallkosten wegen Stillstand der Windkraftanlagen bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch allgemeine Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 6	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Interim-Kita "Im Sanden" im Ortsteil Lette aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme bei reduzierter Übergangslösung für die Monate Juni und Juli 2023 Vorlage: 151/2023
-------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann bittet um Entschuldigung für die Verzögerung in dieser Angelegenheit. Sie erläutert, dass die Verwaltung permanent im Austausch mit den betroffenen Eltern stehe.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme des Angebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz für die Eltern der neuen Interims-Kindertageseinrichtung „Im Sanden“ im Ortsteil Lette für den Monat Juni und für den Monat Juli 2023, hier längstens bis zur Eröffnung der Einrichtung, aus.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 7	Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- und Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfrechten
-------	--

Herr Geschäftsführer Ron Keßeler, hält eine Präsentation zu diesem Thema und zu dem Thema des Tagesordnungspunkt 8. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Michels fasst zusammen, dass in der Bilanz der Bäder- und Parkhausgesellschaft ein Verlust von 2 Millionen Euro aufgeführt sei. Er fragt, wie die Bilanz aussähe, wenn nur die Parkhäuser (Marktgarage und Parkhaus am Krankenhaus) betrachtet werden.

Herr Keßeler antwortet, dass die Parkhäuser ungefähr einen jährlichen Verlust von 50.000 und 80.000 Euro einfahren. Im letzten Jahr (2022) wäre es jedoch so gewesen, dass ein Gewinn von 5.000 Euro bzw. einer schwarzen Null erwirtschaftet wurde. Dies läge daran, dass das Parkhaus an den Christophorus Kliniken nun abgeschrieben sei. Herr Keßeler weist aber auch auf den überholten Zustand des Parkhauses hin und teilt mit, dass wenn hier Sanierungen oder Erneuerungen stattfinden werden, dann auch wieder ein Verlust in der Bilanz auftauchen werde. In der Bilanz des Jahrs 2022 sehe man hier aber eine neutrale Position.

Herr Musholt fragt, ob das Stromnetz in der Stadt Coesfeld gut aufgestellt sei, um den Herausforderungen der Energiewende begegnen zu können.

Herr Keßeler teilt mit, dass die Stadtwerke doppelt so viel investieren, wie im letzten Jahr. Er betont aber auch, dass noch sehr viel zu tun sei, Coesfeld sich aber schon auf einem guten Niveau befinde. Herr Keßeler weist auf die Schwierigkeit hin, der Vielzahl der Veränderungen zu begegnen, die die Kunden an die Stadtwerke herantragen, besonders mit Blick auf die Aufdach-PV-Anlagen. Herr Keßeler erklärt, dass die Stadtwerke die Rückendeckung vom Aufsichtsrat hätten, eine 2-stellige Millionensumme in den Ausbau des Netzes zu investieren.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bedankt sich, dass die Stadtwerke hier so proaktiv in die Infrastruktur investieren.

Herr Nielsen dankt den Mitarbeitenden der Stadtwerke Coesfeld und der Stadtverwaltung Coesfeld.

Auch Herr Tranel bedankt sich für die gute Arbeit. Er sagt, dass in dem Anteil Strom (kWh), den er von den Stadtwerken beziehe, auch ein Anteil Gemeinkosten enthalten wäre. Er stellt folgende Frage: Wenn die Coesfelder Bürgerinnen und Bürger, durch die Installation eigener PV-Anlagen, immer weniger Strom über die Stadtwerke beziehen, müsste der Anteil an Gemeinkosten dann einfach auf weniger Leute verteilt werden, was zu einer Erhöhung führen würde?

Herr Keßeler bestätigt, dass eine Entsolidarisierung stattfinden würde. Das von Herrn Tranel dargestellte Problem gelte für Gas- und Stromkunden. Die restlichen Bezieher:innen der Leistungen, müssten dann auch die Gemeinkosten tragen.

Frau Kullik erkundigt sich, wann es zeitlich möglich wäre, dass die Innenstadthäuser mit Anschlüssen für Ladesäulen ausgestattet würden.

Herr Keßeler teilt mit, dass die Stadtwerke einen Netzentwicklungsplan erstellt hätten, der die nächsten maßgeblichen Schritte festlege. Die Innenstadtmaßnahmen sollten im besten Falle gemeinsam mit anderen (Bau-)Maßnahmen durchgeführt werden. Eine klare Antwort, wann die Umsetzung zeitlich möglich wäre, sei schwierig zu geben. Überall dort, wo Straßen erneuert würden, werde auch das Netz entsprechend ausgebessert und angepasst. Herr Keßeler

betont, dass es eine Herausforderung sei, da beispielsweise auch das Betreiben von Wärmepumpen Ressourcen der Restkapazität erfordere.

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	45	0	0

TOP 8	Jahresabschluss 2022 der Emergy Führungs- und Prüfungsgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 158/2023
-------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 einschl. des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 130.997,08 € wird thesauriert.
 - c) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	45	0	0

TOP 9 Jahresabschluss 2022 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 161/2023

Herr Stallmeyer befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum.

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich des Umgangs mit dem Jahresergebnis und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	43	0	1

TOP 10 Anpassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 150/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 11 Bürgerbegehren zum Masterplan Mobilität gem. § 26 GO NRW - Prüfung der Zulässigkeit
Vorlage: 152/2023

Herr Veit betont, dass die Fraktion Pro Coesfeld mit dem Thema Bürgerbegehren aufgewachsen sei. Das Bürgerbegehren hier als unzulässig abweisen zu müssen, falle der Fraktion Pro Coesfeld sehr schwer. Als Demokraten, so Herr Veit, hätte man das Bestreben, solch ein Begehren zuzulassen. Grundsätzlich, so Herr Veit, müsste man die Bürgernähe beachten und dem Engagement der Bürger:innen Rechnung tragen. Für die Entscheidung über die zukünftigen Maßnahmen würde sich die Fraktion wünschen, dass sich die Bürger:innen bei großen Maßnahmen weiter einmischen. Die Fraktionen sowie die Verwaltung würden hier ihre Unterstützung anbieten. Herr Veit bittet die Bürgerinnen und Bürger sich weiter einzubringen.

Herr Tranel bedankt sich bei den beiden Rechtsanwältinnen Frau Tyczewski und Frau Herzog für die Ausführungen im Rechtsgutachten und die Rechtsexpertise. Er betont, dass man die Ansicht hier nun glauben könne, oder eben nicht. Herr Tranel sagt, dass sich die CDU-Fraktion auch mit der hier vorliegenden Thematik beschäftigt habe. Die kommunalrechtliche Prüfung der KPV der CDU (Kommunalpolitische Vereinigung der CDU) sei zu dem Ergebnis gekommen, dass man hier auch zu einem anderen Ergebnis kommen könne. Herr Tranel merkt an, dass die Fraktion wahrgenommen hätte, dass es einen Wunsch aus der Bürgerschaft gebe, mitzubestimmen. Er ist der Ansicht, dass die Politik die Aufgabe habe, diesen Wunsch zu begleiten und auch die Verwaltung beauftragen könne, die Initiatoren mehr an die Hand zu nehmen und zu unterstützen.

Herr Tranel teilt zudem mit, dass die CDU-Fraktion aus dem Grund der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens einen Ratsbürgerentscheid zu dieser Thematik beantrage. Sollte dieser Antrag von der Mehrheit der Gremienmitglieder abgelehnt werden, so bittet Herr Tranel die Initiatoren sich durch Nutzung der weiteren Möglichkeiten einzubringen; bspw. durch das Initiieren eines kassatorischen Bürgerbegehrens. Herr Tranel betont, dass die CDU hier unterstützen wolle. Die Fraktion wolle eine unmittelbare Bürgerbeteiligung in dieser Angelegenheit.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass hier aus folgenden Gründen keine interne Prüfung und Gutachtenerstellung vorgenommen wurde, sondern die Kanzlei Wolter & Hoppenberg beauftragt wurde: Es sollte nicht der Anschein erweckt werden, dass die Verwaltung hier eine Feststellung der Unzulässigkeit anstrebe. Es solle nicht der falsche Eindruck entstehen, dass die Verwaltung das Bürgerbegehren nicht möglich machen wolle.

Frau Rechtsanwältin Tyczewski stellt sich vor und gibt Erläuterungen zum erstellten Rechtsgutachten. Frau Tyczewski stellt heraus, dass sie noch keine Verwaltung gesehen habe, die solch ein großes Maß an Unterstützung angeboten habe. Sie betont zudem, dass es in solch einem Verfahren nicht erlaubt sei, dass sich die Verwaltung anstelle der Initiatoren setze und deren Arbeit erledige. Was in diesem Falle zwischen den Initiatoren und der Verwaltung stattgefunden sei, sei vollständig korrekt – zum Teil schon fast über dem obligatorischen Maß – abgelaufen.

Weiter erklärt Frau Tyczewski, dass die Frage eines Bürgerbegehrens so formuliert sein müsse, dass die Bürger:innen, die dem Begehren zustimmen, die Frage mit „Ja“ beantworten können. So ist es auch in den Unterlagen des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ erläutert. Auf diesen Verein habe die Stadtverwaltung Coesfeld die Initiatoren des Öfteren aufmerksam gemacht. Im vorliegenden Fall würde eine Beantwortung der Frage mit „Ja“ die Ablehnung des Bürgerbegehrens zum Ausdruck bringen.

Zum Thema „Ratsbürgerentscheid“ erläutert die Rechtsanwältin folgendes: Damit ein Ratsbürgerentscheid zulässig ist, gilt die Voraussetzung, dass auch hier eine zulässige Frage formuliert wird, der Antrag in Textform erfolgt und dass eine entsprechende Begründung beigefügt ist. Aus juristischer Sicht müsste ein heute beantragter Ratsbürgerentscheid als unzulässig erklärt werden; vorausgesetzt die Frage und die Begründung des vorliegenden Bürgerbegehrens würden übernommen. Frau Tyczewski merkt an, dass sie es als fast unmöglich erachte aus dem Stand eine zulässige Frage und Begründung für einen Ratsbürgerentscheid zu formulieren. Zudem sagt sie, dass selbst nach der Beschlussfassung über den vorliegenden Entwurf und die bereits erfolgten Modifizierungen, immer wieder die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung bestehe und entsprechende Beteiligungsformate genutzt werden können. Nach einer oder auch nach zukünftigen Beschlussfassungen zum Mobilitätskonzept könne auch ein kassatorisches Bürgerbegehren initiiert werden.

Herr Tranel bedankt sich für die Ausführungen von Frau Tyczewski. Er betont noch einmal, dass die Initiatoren des hier vorliegenden Bürgerbegehrens wollten, dass der Endbericht in

Gänze abgelehnt wird. Was sich nun über die Zeit daraus entwickle, bleibe abzuwarten. Herr Tranel stellt noch einmal deutlich heraus, dass die CDU die Bürgerinnen und Bürger unterstützen werde, die sich auf den Weg machen wollen, um ein kassatorisches Bürgerbegehren zu initiieren.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass die drei Initiatoren in einer Nachricht an die Bürgermeisterin deutlich gemacht haben, dass sie mit dem Bürgerbegehren eine Entscheidung durch die Bürgerschaft erzielen wollten. Die Möglichkeit, ihr Anliegen in der heutigen Ratssitzung zu erläutern, wollten sie nicht nutzen.

Herr Tranel sagt, dass er gern eine Abstimmung darüber hätte, wer einem Ratsbürgerentscheid gegenüber positiv eingestellt sei.

Herr Volmer von der Fraktion Pro Coesfeld teilt mit, dass er eine Abstimmung, so wie Herr Tranel sie wünsche, als obsolet ansehe. Er sagt, dass man nun bei der Thematik „Mobilität“ vorangehen müsse, um weiterzukommen.

Herr Prinz zeigt seine Irritation darüber, dass prinzipiell über die Zustimmung zu einem Ratsbürgerentscheid abgestimmt werden soll, obwohl es inhaltlich keinerlei Informationen gebe, worüber genau ein Ratsbürgerentscheid stattfinden solle. Herr Prinz sagt zudem, dass immer nur seitens der CDU-Fraktion gesagt werde, dass sie das Konzept so nicht wollen; dies sei, so Herr Prinz, jedoch keine konstruktive Kritik. Die Verwaltung habe sich hier sehr gut auf den Weg gemacht. Weiter sagt er, dass davon ausgegangen werden könne, dass alle Ratsmitglieder ein Bürgerbegehren unterstützen, wenn dies korrekt auf den Weg gebracht werde und zudem zulässig sei.

Herr Tranel nimmt den Antrag bezüglich des Ratsbürgerentscheides zurück. Er sagt, dass er es paradox finde, dass solch ein Verfahren (Bürgerbegehren) so kompliziert sei. Er gehe nun davon aus, dass den Gremienmitgliedern ein kassatorisches Bürgerbegehren vorgelegt werde. Herr Tranel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sich die CDU bei der Beschlussfassung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens enthalten werde, da ihre KPV eine andere Auffassung bezüglich der Zulässigkeit vertrete.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass dem Gutachten von Frau Herzog und Frau Tyczewski zu entnehmen sei, dass das Bürgerbegehren hier nicht allein aufgrund der Fragestellung unzulässig sei, sondern dass es auch schwierig sei, ein Bürgerentscheid zu einem „Bündel von Maßnahmen“ durchzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen eines Bürgerentscheides ihre Stimme abgeben, müssen konkret informiert sein und wissen, worüber sie genau abstimmen.

Herr Nielsen betont, dass es unwichtig sei, wie Fraktionen zu einem Bürgerbegehren stehen und ob sie dies begrüßen würden oder nicht. Es sei die Pflicht der Gremienmitglieder die Regelungen der Gemeindeordnung umzusetzen.

Herr Köchling teilt mit, dass die CDU-Fraktion das Gefühl habe, dass sie in einem Hamsterkäfig sitze. Die CDU sei in den Workshops, die zum Mobilitätskonzept stattgefunden haben, immer am stärksten vertreten gewesen. Er könne nicht nachvollziehen, dass es scheinbar nicht möglich sei, dass bei so vielen gebildeten Personen im Rat, keine zulässige Frage für ein Bürgerbegehren zu Stande komme. Wenn die Gremienmitglieder dies nicht hinbekommen, dass müsse man sich fragen, ob man hier richtig sei; oder aber auch, ob die Regelungen der Gemeindeordnung überhaupt etwas taugen.

Frau Sieverding sagt, dass sie das Handeln der CDU verwundere. Der Großteil der Ratsmitglieder stehe hinter dem Konzept. Sie sagt, dass der Wille der Bürger:innen auch sein könne, dass das Konzept möglichst schnell umgesetzt werde. Außerdem sei es fragwürdig, dass sich die CDU enthalte; schließlich könne man dadurch auch keinen Bürgerwillen zum Ausdruck bringen.

Herr Köchling erwidert, dass es noch eine weitere Gruppe gab, die ein Bürgerbegehren initiieren wollte, dies jedoch zurückgezogen habe, da es bereits andere Initiatoren gab. Er sagt zudem, dass sich die Fraktion heute positionieren werde und keine Enthaltung abgeben werde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass es auch möglich sei, dass parallel Bürgerbegehren initiiert werden.

Herr Musholt betont, dass die CDU-Fraktion immer versucht habe, sich aktiv einzubringen. Es könne nicht sein, dass Aussagen, die die Fraktion bei Sitzungen der Lenkungsgruppe gemacht habe, in den entsprechenden Protokollen nie auftauchen würden.

Herr Volmer gibt möglichen zukünftigen Initiatoren eines Bürgerbegehrens den Tipp sich anwaltlich beraten zu lassen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann ergänzt, dass sie sich freut, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aktiv einbringen und dass es immer die Möglichkeit gebe, die eigene Stadt aktiv mitzugestalten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass das Bürgerbegehren zum Masterplan Mobilität unzulässig ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	28	2	15

TOP 12 a-b Coesfeld geht weiter: Beschlussfassung Masterplan Mobilität Vorlage: 101/2023/1

Herr Tranel teilt mit, dass die CDU einige Anträge zur Sache, gem. §15 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld, formuliert habe und diese zum Teil ausgedruckt an die im Ratssaal anwesenden Fraktionen verteilt wurde.

Herr Nielsen merkt an, dass eine geänderte Beschlussfassung bereits im Haupt- und Finanzausschuss stattgefunden habe. Hier wurde beschlossen, dass die übergeordneten Ziele um ein sechstes Ziel erweitert und allesamt beschlossen werden. Er erläutert den im HFA gestellten Antrag der SPD. Zudem teilt er mit, dass sich der Stadtmarketing Verein (STM-Verein) daraufhin noch einmal gemeldet habe und die Beschlussfassung über den Antrag der SPD

begrüße. Der STM-Verein habe jedoch auch angemerkt, dass das erweiterte Ziel eine Messgröße beinhalten solle. Die aktuelle Zentralitätskennziffer, die der STM-Verein mit 128 angebe, solle als Mindestgröße festgelegt werden. Herr Nielsen stellt heraus, dass die Zentralitätskennziffer bei 124 liege; das Kaufkraftniveau liege bei 101 Punkten. Herr Nielsen sagt, dass beide Zahlen im Jahr 2011 noch höher lagen. Es sollte klar sein, dass wenn in dem Beschlussvorschlag davon gesprochen werde, die Kennziffern zu stärken, dass man dann vom Status Quo zur Zeit der Beschlussfassung ausgehe. Aus diesem Grund, so Herr Nielsen, sehe er nicht die Notwendigkeit, den Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Herr Prinz zeigt sich darüber verwundert, dass sich die CDU in den Vorberatung immer enthalten habe und nun Anträge zur Sache vorlege. Die Fraktionen hatten somit gar nicht die Möglichkeit, sich inhaltlich mit den Anträgen auseinander zu setzen. Die Anträge, so Herr Prinz, hätten in die Fachausschüsse zur inhaltlichen Beratung gemusst und nicht in den Rat.

Frau Dicke sagt, dass es nun Zeit sei, nicht mehr in die Vergangenheit zu schauen, sondern den Blick nach vorn zu richten. Die Fraktion Pro Coesfeld stehe hinter dem Masterplan. Der Plan biete viele Chancen: Klimaschutz, Attraktivität der Innenstadt sowie den ÖPNV-Ausbau. In vielen Formaten haben es zudem die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben. Frau Dicke stellt deutlich heraus, dass es der Masterplan eine Chance sei, denn schließlich fange die Arbeit erst jetzt richtig an. Sie dankt der Verwaltung und vorallem auch Bürgermeisterin Eliza Diekmann für das Engagement.

Auch Frau Kullik bedankt sich bei Frau Diekmann und sagt, dass die Bedenken der Fraktion Familie aus dem Weg geräumt werden konnten. Sie wünsche sich jedoch für die Zukunft mehr E-Ladesäulen in der Innenstadt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass sie hierfür im weiteren Verlauf und bei der Umsetzung immer im Austausch mit den Stadtwerken und Ron Keßeler sein werde um zu schauen, was diesbezüglich konkret möglich sei.

Herr Stallmeyer äußert sein Entsetzen darüber, dass den Gremienmitgliedern hier ein Zettel auf den Tisch gelegt werde, der eine Vielzahl von Anträgen (der CDU) beinhalte. Dies sei eine Unverschämtheit; dafür gebe es schließlich die Vorberatung in den Ausschüssen. Herr Stallmeyer sagt, dass man den Eindruck bekommen könne, dass die CDU in der „Schmollecke“ sitze. Zudem müsse es den Gremienmitgliedern möglich sein, dass diese zumindest wissen, was hier inhaltlich beantragt werde. Er sagt, dass es ihn aber auch nicht interessiere, was für Anträge die CDU stelle. Schließlich habe die CDU zuvor keine konkreten Anregungen beigetragen, sondern lediglich immer wieder darauf hingewiesen, dass sie sich nicht in den Protokollen der Lenkungsgruppe wiederfinde.

Herr Köchling teilt daraufhin mit, dass es alles Anregungen und Erkenntnisse seien, die die CDU bereits zuvor gebracht hatte. Die CDU sei gegen die qualitativ schlechte Ausarbeitung des Konzepts. Die Fraktion habe zudem oft genug begründet, weshalb sie die Qualität als unzureichend definiere. Herr Köchling merkt zudem an, dass die CDU immer vernünftige Argumente gebracht und zudem viel Zeit in diese Thematik gesteckt habe. Mit ihrer Ansicht, so Herr Köchling, vertrete die CDU die Meinung einer Vielzahl der Coesfelder Bürgerinnen und Bürger

Herr Tranel weist darauf hin, dass es sich hier um einen Antrag zur Sache handele, der in der

Geschäftsordnung des Rates verankert sei. Es sei überhaupt nicht nötig gewesen, diesen in schriftlicher Form vorzulegen. Zur Vorgehensweise erläutert er, dass dies Gang und Gäbe sei: so verhalte sich die Fraktion auch bei der Haushaltsberatung immer. Herr Tranel sagt, dass es kein Problem sei, wenn die Anträge der CDU abgelehnt würden. Der Fraktion sei es aber wichtig, diese Anträge auf das Tableau zu bringen, da die CDU die Meinung eines Großteils der Coesfelder Bürgerinnen und Bürger repräsentiere. Er sei gespannt, was mit dem Mobilitätskonzept passiere und wie es sich entwickeln werde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass sie sich wünschen würde, dass auch in den Haushaltsberatungen früher Position bezogen werde und sich die Fraktionen bereits in den Vorberatungen aktiv und konstruktiv einbringen.

Herr Musholt sagt, dass sich die CDU-Fraktion immer auf dem Boden der Demokratie bewegt habe. Es müsse und dürfe auch Fraktionen geben, die sich gegen etwas aussprechen und eine andere Meinung vertreten. In den Workshops wurde die Fraktion immer klein gehalten. Herr Musholt bedauert, dass es in der heutigen Ratssitzung so weitergehe. Dieses Verhalten seiner Ratskolleg:innen sehe er als undemokratisch.

Herr Böyer nennt die Sitzungen der Lenkungsgruppe, auf welche sich Herr Musholt bezieht, und teilt mit, dass die CDU dort gehört worden ist. Auch Herr Böyer betont noch einmal, dass die vorberatenden Ausschüsse zur Antragsstellung da sind. Man stünde aktuell davor einen 1,5-jährigen Weg abzuschließen. Er selbst könne nicht verstehen, weshalb solche Anträge so spät kommen. Anstelle eines Mobilitätskonzeptes, könnte man das Konzept auch Zukunftskonzept nennen, welches sowohl ökonomische als auch ökologische Aspekte berücksichtige. Mit der Umsetzung dieses Konzeptes werden die Wirtschaft und das Klima verbessert, denn je attraktiver eine Stadt, desto mehr ziehe sie Besucher:innen an, die den Handel unterstützen. Besucher:innen kämen nicht wegen vieler Parkplätze in eine Stadt, sondern wegen ihrer Attraktivität. Das vorliegende Konzept werde auf Jahre wegweisend sein, sagt Herr Böyer. Er bittet alle Anwesenden mutig zu sein und nun die nächsten Schritte mitzugehen, sodass auch in Zukunft gemeinsam diskutiert, gestritten und schlussendlich die beste Lösung für Coesfeld gefunden werden könne.

Herr Nielsen zitiert die Allgemeine Zeitung Coesfeld, die in einem Artikel schrieb, dass es an der Zeit sei „verbal abzurüsten“. Herr Nielsen macht deutlich, dass sich jede oder jeder, die/der sich nicht gehört fühle, sich bei jedem einzelnen Maßnahmenpunkt wieder aufs Neue einbringen könne. Der gesamte Diskurs, so Herr Nielsen, sei durch Fehlinformationen und Unterstellungen geprägt gewesen. Es schien in der Diskussion, als sei die Wahl des Verkehrsmittels nun ein politischer Akt oder ein politisches Symbol geworden. Er stellt fest, dass es nicht mehr wirklich um die Sache an sich gehe. Er bittet darum, nun zur Abstimmung zu kommen.

Frau Albertz richtet sich an die CDU-Fraktion und wundert sich, dass die CDU sich immer in den Vorausschüssen enthalten habe, obwohl sie das Konzept klar ablehne. Sie findet es unbegreiflich, dass hier das Wohl der Autofahrer:innen über das Wohl der zukünftigen Generationen gestellt werden solle. Zudem erläutert Frau Albertz, dass die Umsetzung des Konzeptes auf 17 Jahre (Umsetzung bis 2040) angelegt sei.

Herr Öhmann stellt heraus, dass die CDU-Fraktion keine Alternativen zum vorliegenden Konzept vorgelegt habe. Herr Öhmann zitiert Herrn Bücking, der einmal sagte, dass man nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen sollte, und somit immer ein Plan am Anfang stehen

sollte. Genauso sei man in diesem Fall vorgegangen: Man habe in Zusammenarbeit eine Vision und einen Plan erstellt, in welche Richtung man in Zukunft gehen wolle. Er persönlich, so Herr Öhmann, sei sehr dankbar für die Arbeit der Verwaltung und der beteiligten Akteure.

Auch Herr Prinz bedankt sich noch einmal bei allen beteiligten Akteuren: dem beauftragten Büro, der Verwaltung, den Vereinen und Organisationen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürger:innen.

Herr Tranel sagt, dass hier in der Diskussion der Eindruck vermittelt wurde und wird, dass diejenigen, die sich gegen das Konzept aussprechen, nicht mutig seien und einer Fehleinschätzung unterlägen. Das, was die CDU-Fraktion jetzt mit den vorliegenden Anträgen zur Sache beantrage, hatte sie auch bereits zuvor immer schon beantragt. Er stellt noch einmal heraus, dass seitens der CDU wenig Vertrauen in den Gutachter herrsche.

Anschließend erläutert Herr Tranel die vorliegenden Anträge der Fraktion (Darstellung unter *Beschlussvorschlag*).

Herr Nielsen beantragt, die Anträge der CDU im Block zur Abstimmung zu bringen.

Herr Bücking teilt mit, dass es schon in mehreren Angelegenheiten eine solch große Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Gremienmitglieder gegeben habe. Was jedoch neu sei, sei die Kürze der Zeit, in der solch ein großes Bündel an Maßnahmen beschlossen werden soll. Herr Bücking erläutert, dass am 16. März 2023 das Konzept zum ersten Mal in der Form öffentlich vorgestellt wurde. Ursprünglich sei es geplant gewesen, dass der Rat schon am 27. April 2023 eine abschließende Entscheidung treffe. Der ganze Prozess und das Konzept selbst, seien folglich noch nicht so alt. Wenn heute dargestellt werde, dass über lange Zeit Bürgerbeteiligung stattgefunden habe, so müsse er widersprechen. Zur Hochzeit waren bei der Vorstellung des Konzeptes 300 Bürger:innen in der Bürgerhalle anwesend, teilt Herr Bücking mit. Hier müsste man jedoch eine Einordnung und Gewichtung vornehmen. Auch Herr Bücking macht noch einmal deutlich, dass sich die CDU oft beteiligt hätte, sich aber nicht berücksichtigt sehe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt heraus, dass die Stellungnahmen nach Themengebieten gebündelt und gewichtet wurden. Zur Protokollierung stellt sie heraus, dass keine Wortprotokolle sondern Ergebnisprotokolle bei den Sitzungen der Lenkungsgruppe erstellt worden sind. Frau Bürgermeisterin Diekmann betont, dass sie sich persönlich noch mehr an Veränderung gewünscht hätte. Jedoch liege die Entscheidung nun bei der Politik. Nun, so Frau Diekmann, sei es aber notwendig, die Verkehrswende voranzutreiben.

Herr Michels merkt an, dass zum Mobilitätskonzept am 29. Oktober 2022 ein Workshop im Kolpinghaus stattgefunden habe. Am 07. Januar 2023 habe er auf Drängen das Protokoll zu der Sitzung erhalten. Am 14. Januar habe dann bereits der nächste Workshop stattgefunden. Der späte Versand des Protokolls wurde damit gerechtfertigt, dass es „ein Versehen“ war. Herr Michels sagt, dass solch ein Verhalten nicht in Ordnung sei.

Herr Volmer von der Fraktion Pro Coesfeld merkt an, dass die CDU-Fraktion immer bemängelt, dass ihre Anregungen nicht mit aufgenommen wurden. Jedoch seien weder die Protokolle der Lenkungsgruppe, die nun des Öfteren bemängelt wurden, noch die Protokoll der Ausschüsse angegangen worden oder entsprechend Einspruch gegen die Niederschrift eingelegt worden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bedauert, dass in den gesamten Wortbeiträgen, die in der heutigen Ratssitzung stattgefunden haben, nicht einmal über den Inhalt des Konzeptes gesprochen wurde. Frau Diekmann dankt den Mitarbeiter:innen des Büros und der Stadtverwaltung, die große Arbeit geleistet hätten. Zudem bedankt sie sich bei allen für die kontroverse Diskussion. Man habe sich bei dieser Konzepterstellung keineswegs einen schlanken Fuß gemacht.

Frau Diekmann trägt die (teilweise geänderten) Beschlussvorschläge vor. So soll bspw. bei den Beschlüssen unter 15 noch ergänzt werden, dass der Stadtmarketingverein mit einbezogen wird.

Anträge der CDU-Fraktion während der Sitzung des Rates

- a. Alle Maßnahme sind vor Umsetzung auf ihre Folgewirkung für die Einkaufsstadt Coesfeld zu überprüfen, gemeinsam mit dem örtlichen Handel zu diskutieren und den Gremien des Rates vorzulegen.
- b. Alle Maßnahmen des Masterplans Mobilität sind vor einer Bearbeitung und vor Umsetzung den Gremien des Rates vorzulegen und fallen vollständig **nicht** unter „Geschäft der laufenden Verwaltung“.
- c. Der Masterplan gewährleistet eine Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer, ohne Beschränkungen und Verbote für eine freie Verkehrsmittelwahl.
- d. Für die Maßnahme E1 wird die Verwaltung beauftragt, die heute noch vorhandenen Unklarheiten (z.B. was ist die zumutbare Entfernung von Parkraum als Ersatz für entfallende Stellplätze oder welche Parkanlagen wird es auch noch zukünftig in der Innenstadt geben (Tiefgarage Kupferpassage, Marktgarage, Parkplatz Davidstraße...) einem Konsens mit dem örtlichen Handel zuzuführen.
- e. Durch die Maßnahmen E2 und F2 sollen keine Durchfahrtssperren für PKW-Verkehr entstehen.
- f. Die Maßnahme E3 wird gestrichen.
- g. Die grundsätzliche Konzentration des PKW-Verkehrs auf das Vorbehaltsnetz wird gestrichen.

Beschlussvorschlag a (Antrag aus der Resolution des Stadtmarketingvereins):

Es wird beschlossen, die Beschlussfassung über die zu fassenden Ratsbeschlüsse zum Mobilitätskonzept auf den Frühsommer 2024 zu schieben.

Beschlussvorschlag b.1 (Antrag der FDP-Fraktion während der Sitzung des HFA):

Es wird beschlossen, dass es in der Münsterstraße nicht direkt zu einer Durchfahrtssperre kommen soll.

Beschluss b.2 (Antrag der FDP-Fraktion während der Sitzung des HFA)

Die Verwaltung möge prüfen, welche Maßnahmen möglich seien um den Durchgangsverkehr in der Münsterstraße zu reduzieren.

Beschlussvorschlag c.1 (Antrag der SPD-Fraktion während der Sitzung):

Es wird beschlossen die fünf Ziele, die auf S. 19 im Endbericht Teil I aufgeführt sind, zu beschließen.

Beschlussvorschlag c.2 (Antrag der SPD-Fraktion während der Sitzung):

Die fünf Ziele, die auf S. 19 im Endbericht Teil I aufgeführt sind, werden um ein sechstes übergeordnetes Ziel ergänzt. Dieses sechste Ziel wird beschlossen und lautet wie folgt:

VI. Der aktive Einsatz des Mittelzentrums Coesfeld für Nachhaltigkeit und Klimaschutz soll Besucher:innen; Investor:innen und neue Einwohner:innen anziehen und das Kaufkraftniveau und die Einzelhandelszentralität stärken. Auch die Expertise der IHK Nord-Westfalen soll miteinbezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, die unmittelbar konkreten, im Entwurf des Masterplans empfohlenen Maßnahmen zugeordnet werden können

1. Maßnahme A1: Beschluss einer Stellplatzsatzung

1.2. Der Anregung, Neubauten nur noch dort zuzulassen, wo eine annehmbare ÖPNV-Anbindung bereits besteht oder verbindlich eingerichtet und aufrechterhalten wird, wird nicht gefolgt.

1.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

2. Maßnahme A2: Entwicklung eines Mobilitätsmanagements

2.2. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs A2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.2. Weitere Stellenanteile zur Bearbeitung dieser Maßnahme werden über den städtischen Haushalt nicht bereitgestellt. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

2.3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements zu prüfen, ob die Anzahl der städtischen Dienstwagen grundsätzlich weiter reduziert werden kann, weitere Kraftfahrzeuge durch Lastenräder ersetzt werden können oder der Anteil von Kraftfahrzeugen, die mit einem nachhaltigen Antrieb ausgestattet sind, weiter erhöht werden kann.

2.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

3. Maßnahme B1: Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten

3.2. Die Maßnahmensteckbriefe B1 und C1 sind dahingehend zu ergänzen, dass die Einhaltung von Fahrzeitenplänen des ÖPNV als wichtige Prämisse bei der Neuplanung von Knoten oder sonstigen relevanten Vorplanungen gewährleistet bleiben soll. Hier können - falls nicht vorhanden - Busbeschleunigungen vorgesehen werden, bei denen eine Anforderung des sich nähernden Busses durch Funk an die LSA oder die Sperrpoller gesendet wird und er somit seine Weiterfahrt (früher) erhält.

3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger zu prüfen, ob die beiden Knotenpunkte Gerichtsring/Borkener Straße und Gerichtsring/Kupferstraße vorab bereits durch eine veränderte Ampelsteuerung nahmobilitätsfreundlicher gestaltet werden können.

3.4. Die Aussagen der E-Klima in Bezug auf die anzustrebenden Qualitätsstufen werden ausdrücklich bestätigt. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten.

- 3.5. Der Anregung, einzelne Straßenarme in den Knotenpunkten Gerichtsring/Borke-
ner Straße und Gerichtsring/Kupferstraße für den Autoverkehr zu sperren oder auf
einzelne Ampeln zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 3.6. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B1 zur Berücksichtigung
der Anregung 14.5. Der Anregung, nur das Beispiel der geschützten Kreuzung im
Steckbrief aufzunehmen, wird nicht gefolgt.
- 3.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B1 zur Berücksichtigung
der Anregung 17.2. Der Anregung, einen grundsätzlichen Verzicht auf Anforderungs-
ampeln für die Nahmobilität festzuschreiben, wird nicht gefolgt. Eine Über-
prüfung der Verkehrsqualitäten für die Nahmobilität an Kreuzungen und Knoten ist
beabsichtigt und wird langfristig sukzessive erfolgen. Dabei soll gewährleistet
sein, dass an Knotenpunkten auf Anforderung für die Nahmobilität verzichtet wird
und Freigabezeiten immer gemeinsame mit der jeweiligen Fahrtrichtung des Kfz-
Verkehrs parallelgeschaltet sind. Dies ist jedoch bereits im Maßnahmensteckbrief
B1 festgehalten, sodass eine Änderung nicht erforderlich wird.
- 3.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit der Änderung gemäß Beschlussvorschlag 3.2
bestätigt.
4. Maßnahme B2: Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen
 - 4.2. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B2 zur Berücksichtigung
der Anregung 32.4. Die Auswirkungen von FGÜ auf den ÖPNV und den Radver-
kehr werden als allenfalls marginal eingeschätzt.
 - 4.3. Die Verwaltung wird ausdrücklich beauftragt, die Osterwicker Straße in die Prü-
fung, wo im Stadtgebiet Fußgängerüberwege realisiert werden können, mit einzu-
beziehen.
 - 4.4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur
Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet auch
die Anordnung von Fußgängerüberwegen in der Hengtestraße zu prüfen.
 - 4.5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbringung des Verkehrszeichens 120 „Ver-
engte Fahrbahn“ im Bereich der Einengungen in der Osterwicker Straße zu prüfen.
 - 4.6. Es wird zur Kenntnisgenommen, dass die Verwaltungsvorschriften zur StVO
(VwV-StVO) weiterhin angewendet werden müssen. Gleichzeitig sollen aber die
erweiterten Spielräume zur Anordnung von Fußgängerüberwegen unter Einhal-
tung der VwV-StVO ausgenutzt werden.
 - 4.1. Der Maßnahmensteckbrief ist dahingehend zu ändern, dass die Maßnahme mit
einer hohen Priorität versehen wird. Ansonsten wird der Maßnahmensteckbrief
ohne weitere Änderungen bestätigt.
5. Maßnahme B3.1: Förderung des Miteinanders von Fuß- und Radverkehr auf der
Wallanlage
Maßnahme B3.2: Verkehrsberuhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines paral-
lelen Fahrradrings
 - 5.1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit der Maßnahme 3.2 „Verkehrsbe-
ruhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines parallelen Fahrradrings“ im Rah-
men einer externen Beauftragung prüfen zu lassen (Tiefenschärfe: Machbarkeits-
studie/Vorentwurf). Das Ergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfas-
sung vorzulegen. Kommt die Studie zum Schluss, dass eine Realisierung nicht
sinnvoll ist, kommt die Maßnahme 3.1 „Förderung des Miteinanders von Fuß- und
Radverkehr auf der Wallanlage“ zum Tragen. Sollte die Maßnahme 3.2 realisiert
werden, ist zu prüfen, ob einzelne Bausteine der Maßnahme 3.1 zusätzlich reali-
siert werden sollten.

5.2. Alternative 1

Die Fahrradringstraße wird zunächst ohne wesentliche Änderungen in der Verkehrs-führung auf dem Gerichtsring realisiert. Die Prüfung einer Einbahnstraßenregelung für den Gerichtsring sind im Zusammenhang mit der Maßnahme B1 „Nahmobilitäts-freundliche Gestaltung von Knotenpunkten“ zu prüfen und zu bewerten.

Alternative 2

Eine Einbahnstraßenregelung für den Gerichtsring ist im Zusammenhang mit den Planungen für die Fahrradringstraße zu prüfen. Die erforderliche umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist durch die Verwaltung zu beauftragen.

5.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Belange des ÖPNV in das weitere Verfahren einzubringen und zu berücksichtigen.

6. Maßnahme B4: Planung und Bau des Radverkehrsnetzes

6.2. Bei Planung und Bau des Radverkehrsnetzes können Schutzstreifen und Radfahrstreifen auch weiterhin geprüft und innerhalb ihrer Einsatzgrenzen und unter Einhaltung der vorgegebenen Standards als Führungsform eingesetzt werden. Dabei sind die einschlägigen Regelwerke (z.B. Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen, Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten) zu beachten.

6.3. Der Bau einer Brücke über die Bahngleise in Höhe der Grimpingstraße wird aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes zunächst nicht weiterverfolgt.

6.4. Die Führung der Radfahrer auf der Daruper Straße und der Bahnhofstraße wird als Führungsform für den Radverkehr zunächst bestätigt, da aufgrund des beschränkten Verkehrsraumes weiter-gehende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Bezug auf den Radverkehr nur sehr schwer oder gar nicht zu realisieren sind. Im Falle der Daruper Straße ist die Sachlage im Rahmen der Planungen zur Veloroute Richtung Nottuln erneut zu bewerten.

6.5. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 27.2 (Spielgeräte an Verkehrswegen).

6.6. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden mit dem Ziel zu führen, ein einheitliches Markierungssystem für Velorouten zu entwickeln

6.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 39.6 (Umgestaltung Rekener Straße). Die Prüfung einer Umgestaltung der Rekener Straße nach niederländischem Vorbild wird ausdrücklich als Maßnahme des Masterplanes Mobilität bestätigt.

6.8. Die Umgestaltung der Rekener Straße bleibt wesentlicher Bestandteil des Maßnahmensteckbriefes B4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des Masterplanes die rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten zur Umgestaltung der Rekener Straße in der beschriebenen Form zu prüfen und die Fördermöglichkeiten zu eruieren.

6.9. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 46.5. Das im Maßnahmensteckbrief beschriebene Vorgehen mit einer Konzentration auf die Veloroute in Richtung Lette und auf die Fahrradstraßen entlang von Radhaupttrouten wird bestätigt.

6.10. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 57.3. Die in der Anregung geforderten Maßnahmen sind im Gesamtkonzept bereits enthalten.

6.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

7. Maßnahme B5: Einrichtung von Fahrradstraßen

7.2. Das im Masterplan Mobilität definierte Fahrradstraßennetz wird bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Anregung 27.4 eingereichten Pläne in ein späteres Abstimmungsverfahren zur Erweiterung des Fahrradstraßennetzes einzubringen und zu bewerten.

7.3. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B5 „Einrichtung von Fahrradstraßen“ zur Berücksichtigung der Anregung 32.2. Die im Steckbrief beschriebene Möglichkeiten und Grenzen zur Ausweisung von Stellplätzen in einer Fahrradstraße bleiben weiterhin gültig.

7.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger in den Planungsprozess für die Einrichtung von Fahrradstraßen einzubinden. Der Beschluss über die Ausgestaltung und die Umsetzung der Fahrradstraßen bleibt dem Rat der Stadt Coesfeld vorbehalten.

7.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

8. Maßnahme B6: Ausbau der Fahrradabstellanlagen

8.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung bestätigt: er ist dahingehend zu ändern, dass die Nutzungseffizienz hinsichtlich der Anzahl abgestellter Fahrzeuge bei Fahrradabstellanlagen gegenüber der Effizienz einer Kfz-Stellplatznutzung überwiegen kann. Ansonsten wird der Maßnahmensteckbrief ohne weitere Änderungen bestätigt.

9. Maßnahme B7: Planung und Bau des Fußverkehrsnetzes

9.2. Die Anregung 32.8 wird dahingehend aufgegriffen, dass der Maßnahmensteckbrief um eine Erläuterung ergänzt wird, dass die Maßnahme nach Abschluss in der Innenstadt auf das übrige Stadtgebiet zu erweitern ist.

9.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Steckbriefes um die Hofwege. Diese können erst dann betrachtet werden, wenn die übrigen Maßnahmen im Fußverkehrsnetz abgeschlossen wurden.

9.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige ganztägige Freigabe des Marktplatzes und der Schüppenstraße für Radfahrer zurückzunehmen. Zukünftig soll dort die gleiche Regelung gelten wie in der übrigen Fußgängerzone.

9.5. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B7 zur Berücksichtigung der Anregung 52.4 (Gesamtkonzept Stadtmobiliar).

9.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung entsprechend Beschlussvorschlag 9.2 bestätigt.

10. Maßnahme C1: Optimierung des Regionalverkehrs

10.2. Der Steckbrief zur Maßnahme C1 „Optimierung des Regionalverkehrs“ ist gegenüber dem in der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass sich die Stadt im Rahmen der kreisweiten Zusammenarbeit auch für eine Überarbeitung des Tarifsystems und eine Reduzierung der Tarife einsetzen sollte.

10.3. Im Maßnahmensteckbrief C1 wird die Verbindung nach Legden im Regionalbusverkehr ergänzt.

10.4. Der Maßnahmensteckbrief C1 wird dahingehend geändert, dass bei der Stärkung der regionalen Achsen initiativ darauf hingewirkt werden soll, auf der wichtigen Verbindung Dülmen – Coesfeld die Bedienzeiten bedarfsgerecht auszuweiten.

- 10.5. Der Maßnahmensteckbrief C1 wird dahingehend geändert, dass bei der Stärkung der regionalen Achsen geprüft wird, inwieweit eine Ausweitung des Busangebots zu Nachtzeiten für den Freizeit- und Eventverkehr umgesetzt werden kann.
 - 10.6. Die Bestandsanalyse des Berichts (Kapitel 6.2) wird dahingehend geändert, dass für die aufkommensstarken Wegebeziehungen zwischen Coesfeld und den Umlandgemeinden der Modal-Split ergänzt wird.
 - 10.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs C1 zur Berücksichtigung der Anregung 24.5 (Halt der Busse nach 20 Uhr).
 - 10.8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.14 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
 - 10.9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.15 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
 - 10.10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.16 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
 - 10.11. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Maßnahme E2 zu prüfen, welche Buslinien zukünftig die Bushaltestelle am Kino anfahren.
 - 10.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit den Änderungen entsprechend der Beschlussvorschläge 10.2 bis 10.6 bestätigt.
11. Maßnahme C2: Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System
- 11.2. Der Entwurf zum Masterplan wird dahingehend abgeändert, dass der Betrieb der RegioBus-Linien durch WestfalenBus und Veelker geleistet wird. Weitere Aufgaben übernimmt dabei die RVM unter der „Muttersgesellschaft“ WVG.
 - 11.3. Der Anregung zur Prüfung, inwieweit Fahrten mit kleinen Fahrzeugen zur Personenbeförderung in ein On-Demand-System integriert werden können, wird gefolgt und der Maßnahmensteckbrief C2 dahingehend ergänzt.
 - 11.4. Der Aspekt der eingeschränkten Taxiverfügbarkeit wird durch die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System aufgegriffen.
 - 11.5. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System ist das Bediengebiet festzulegen. Die Einbindung der Deipen Stegge ist dabei zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie ist dem Rat als Grundlage einer Entscheidung über die Einführung eines On-Demand-Systems vorzulegen.
 - 11.6. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob ein Ausstieg abseits der Haltestellen grundsätzlich oder eingeschränkt ab 20 Uhr möglich ist.
 - 11.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit den Änderungen entsprechend der Beschlussvorschläge 11.2 bis 11.3 bestätigt.
12. Maßnahme C3: Mobilstationen
- 12.2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit DB Station und Service und dem NWL als Aufgabenträger auf eine Verbesserung der Situation für den Fall, dass ein Aufzug am Coesfelder Bahnhof defekt ist, hinzuwirken.
 - 12.3. Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld auch Carsharing-Anbietern mit Free Floating Modellen gegenüber offen bleibt, falls ein solcher Anbieter ein Angebot in Coesfeld aufbauen möchte.
 - 12.4. Es erfolgt keine Ergänzung des Maßnahmensteckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 32.10. Das im Maßnahmensteckbrief C3 beschriebene Vorgehen wird bestätigt.

- 12.5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.18 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen
- 12.6. Die Anregung, auf den Parkplätzen an der Hohen Lucht und an der Familienbildungsstätte Parkhäuser anzudenken, auch um Fahrräder und Lastenräder sicher und witterungsgeschützt abzustellen, ist im Rahmen der weiteren Planungen zu den Maßnahmen B6 „Ausbau der Fahrradabstellanlagen“ und E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ zu prüfen und zu bewerten.
- 12.7. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie weit die übrigen Flächen im Bahnhofsbereich videoüberwacht werden sollen und ob das Hausrecht an die IPB oder die Bäder- und Parkhausgesellschaft übertragen werden soll.
- 12.8. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs C3 zur Berücksichtigung der Anregung 48.11. Die angesprochenen Punkte sind in der Detailplanung auszuarbeiten.
- 12.9. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs C3 zur Berücksichtigung der Anregung 52.5 (Fahrrad statt E-Bike und E-Scooter).
- 12.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
13. Maßnahme D1: Ausbau zu Gemeinschaftsstraßen
- 13.2. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, die Handlungsempfehlungen aus dem Fußverkehrscheck in Bezug auf die Rosenstraße und den Köbbinghof (östlicher Abschnitt) mit provisorischen Mitteln auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen und – falls möglich - kurzfristig umzusetzen.
- 13.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.20 (Berücksichtigung Busverkehr).
- 13.4. Der Anregung, die Verbindung Münsterstraße/Viehstraße nicht für den Durchgangsverkehr zu sperren, wird nicht gefolgt.
- 13.5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Straßenumgestaltungsmaßnahmen im Einzelfall zu prüfen, ob private Grundstücksflächen in die Straßenraumgestaltung einbezogen werden können.
- 13.6. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 42.7.
- 13.7. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 45.2 (Verkehrssicherheit/Shared Space)
- 13.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
14. Maßnahme D2: Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- 14.2. Es erfolgt keine Erweiterung des Kapitels 8 zur Berücksichtigung der Anregung 48.8 (Fuß- und Rollprinzip).
- 14.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
15. Maßnahme E1: Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt
- Bei allen hierunter fallenden Maßnahmen soll vorab die Stellungnahme des Stadtmarketingvereins eingeholt werden, sodass diese in die Beratung miteinbezogen werden kann.
- 15.2. Es erfolgt eine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.12. Es ist klarzustellen, dass die Grobkostenprognose für die Maßnahmen E1c und E1d sich auf die Erarbeitung des Umsetzungsplans bzw. einer Machbarkeitsstudie beziehen und ein potenzieller Parkhausneubau hier nicht im eingerechnet ist.

- 15.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 19.1. Das im Steckbrief zur Maßnahme E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Samelparkanlagen wird bestätigt.
- 15.4. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ zur Berücksichtigung der Anregung 19.3. Parkbauten bleiben ein wesentliches Element im Verkehrssystem der Stadt Coesfeld.
- 15.5. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 21.
- 15.6. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ zur Berücksichtigung der Anregung 31.2.
- 15.7. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.21 (Mindesthöhe für die zukünftige Höhe der Entgelte).
- 15.8. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.22. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Stellplätze für Mobilitätsseingeschränkte wird bestätigt.
- 15.9. ~~Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.23. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Erweiterung des Stellplatzangebotes wird bestätigt.~~
- Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.23. Die Maßnahmen E1c und E1d bleiben grundsätzlich Bestandteil des Maßnahmensteckbriefes.
- 15.10. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 35.1.
- 15.11. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 35.6. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen wird ausdrücklich bestätigt.
- 15.12. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 38.
- 15.13. ~~Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Vorgehen insbesondere in Bezug auf die Verlagerung von Straßenraumplätzen und auf die Untersuchung etwaiger Kapazitätserweiterungen wird ausdrücklich bestätigt. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.13 ist nicht erforderlich.~~
- Die Anregung wird in Bezug auf die Planungen zum Parkhaus Mittelstraße aufgegriffen. Die Abwägung erfolgt über den grundlegenden Beschluss zur Maßnahme E1d (Beschlussvorschlag 15.1d). Eine darüber hinaus gehende Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregungen 39.13 und 39.17 ist nicht erforderlich.
- 15.14. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Vorgehen wird ausdrücklich bestätigt. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.14 (Aufwertung Parkhäuser, Preisstaffelung, Ladepunkte) ist nicht erforderlich.
- 15.15. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Zug-um-Zug-Vorgehen wird ausdrücklich auch für die Herausnahme von Stellplätzen im Straßenraum bestätigt. Einer Klarstellung, dass neben mobilitätseingeschränkten Personen auch andere Kunden und Besucher „in den attraktiven Parkhäusern in Innenstadtlage“ parken dürfen, bedarf es nicht. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.15 ist nicht erforderlich.

- 15.16. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 43.1 (Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte).
- 15.17. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 45.3. Die Methodik der Erfassung der Parkraumbelastung wird bestätigt.
- 15.18. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 46.6.
- 15.19. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.3 (einheitlicher Gebührensatz).
- 15.20. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.7 (Einwohner-Parken).
- 15.21. Der Anregung, eine Parkregelung (Halteverbotszone) in den Straßen Stadtwaldallee, Lange Stiege, Drachters Weg und Wahrkamp vorzunehmen (Anregung 51.2), wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt. Für den Fall, dass sich der Bau des Parkhauses am Kreishaus wider Erwarten zerschlagen sollte, wird die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer Halteverbotszone in den angesprochenen Straßen zu prüfen.
- 15.22. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs zur Berücksichtigung der Anregung 52.3 (Nachverdichtung, Kundenfrequenz).
- 15.23. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 53.2. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte wird bestätigt.
- 15.24. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 54.2.
- 15.25. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 56.4.
- 15.26. Im Rahmen des Umsetzungsplanes ist zu prüfen, ob eine Erweiterung des Parkraumangebotes erforderlich ist. Die abschließende Abwägung der Anregung 14.10 erfolgt mit dem Ratsbeschluss zum Umsetzungsplan.
- 15.27. Im Rahmen des Umsetzungsplanes zum Parken in der Innenstadt ist das Thema der Höchstparkdauer zu prüfen und zu bewerten.
- 15.28. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zusätzlichen Parkmöglichkeiten an Eventtagen zur Verfügung gestellt werden können, ob diese in das Parkleitsystem integriert werden können oder wie ansonsten auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten hingewiesen werden kann.
- 15.29. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem in der Stellungnahme der Verwaltung beschriebenen Gesamtzusammenhang zu prüfen, ob eine Verlagerung der Dienstwagenstellplätze auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist.
- 15.1a Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1a „Vereinheitlichung und Anhebung der Parkentgelte, Anhebung der Parkentgelte in den Parkzonen 1 (Innenstadtring) und 2 (Innenstrand/Donut) sowie Attraktivierung der innerstädtischen Parkhäuser“ bestätigt.
- 15.1b Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1b „Zug um Zug Rückbau von Parkmöglichkeiten in innerstädtischen Straßenräumen“ aufbauend auf einem Monitoring der innerstädtischen Parkauslastung“ bestätigt.

15.1c Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1c „Gezielte Weiterverfolgung des Parkhausvorhabens an der Kreisverwaltung und des Ersatzparkhausbaus am Krankenhaus“ bestätigt.

15.1d ~~Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1d „Machbarkeitsprüfung für die Neuerrichtung von Parkbauten außerhalb der Innenstadt in Parkzone 2“ bestätigt.~~

Der Maßnahmensteckbrief ist in Bezug auf die Teilmaßnahme E1d „Machbarkeitsprüfung für die Neuerrichtung von Parkbauten außerhalb der Innenstadt in Parkzone 2“ dahingehend zu überarbeiten, dass der Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 01.06.2023 (TOP 13, Vorlage 121/2023) Berücksichtigung findet:

„In der Prioritätenliste soll die Priorität des Projektes "Entwicklung Parkhaus Mittelstraße" (V.2002.01 und S.2018.02) auf "hohe Priorität" geändert werden, mit dem Ziel ergebnisoffen die Planungen für verschiedene Ebenen und Nutzungen des Gebäudes (z.B. auch Wohnen) zu verfolgen.“

15.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung entsprechend des Beschlussvorschlags 15.2 und unter Berücksichtigung der vorhergehenden Beschlüsse 15.1a bis 15.1d zu den Einzelmaßnahmen E1a bis E1d bestätigt.

16. Maßnahme E 2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet

16.2. Die in der Anregung 1.2 genannten Einzelpunkte sind in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die an der Montessori Schule eingerichtete AG Verkehr ist in den Prozess einzubinden.

16.3. Die in der Anregung 2 enthaltenen Übersichtspläne sind in Verbindung mit den Gesprächsergebnissen in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die Einwenderin und der Eigentümer des Lebensmittelmarktes sind in den Prozess einzubinden.

16.4. Auf die Ausweisung der Letter Straße als Fußgängerzone wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

16.5. Alternative 1

Die Übersichtsplan mit einem Vorschlag zur geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt sind in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die Pläne zur Umgestaltung des Gerichtsrings in Verbindung mit einer geänderten Verkehrsführung im gesamten Bereich sind im Zusammenhang mit der Maßnahme B1 „Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten“ zu prüfen und zu bewerten.

Alternative 2:

Der Übersichtsplan mit einem Vorschlag zur geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt ist zusammen mit den Plänen zur Umgestaltung des Gerichtsrings in Verbindung mit einer geänderten Verkehrsführung im gesamten Bereich in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen

und dort zu bewerten. Die erforderliche umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist durch die Verwaltung zu beauftragen.

- 16.6. Die Verwaltung wird beauftragt, Fußgängerüberwege zwischen Heriburg Gymnasium und Montessorischule (Seminarstraße), über den Basteiring (Höhe Seminarstraße) sowie über die Seminarstraße / Ecke Wetmarstraße in die Überlegungen für ein Gesamtkonzept mit einzubeziehen, deren rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen und deren Notwendigkeit im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen zu bewerten.
 - 16.7. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der jetzigen Verkehrsregelung gesammelten Erfahrungen in die Entwicklung der Maßnahme E2 „Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet“ einfließen zu lassen.
 - 16.8. Der Anregung, Gemeinschaftsstraßen wirklich nur in den Regionen der Innenstadt anzuwenden, wo kein bis wenig reger Autoverkehr stattfindet und eine Hauptachse als normale Straße weiterhin zu klassifizieren, wird nicht gefolgt.
 - 16.9. Hinsichtlich der Hilfsfristen für Rettungswagen und Not-ärzte sind die Kreisleitstelle und die Feuerwehr in den Entscheidungsprozess einzubinden.
 - 16.10. Ein Änderungsbedarf in Bezug auf die vorhandenen Einbahnstraßen und die bessere Auffindbarkeit von Parkplätzen wird nicht bestätigt.
 - 16.11. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.24.
 - 16.12. Bei der Entwicklung der Maßnahme E2 sind die in der Anregung 42.2 angesprochenen Punkte zu prüfen und zu bewerten.
 - 16.13. Der Anregung, die Kleine und die Große Viehstraße weiterhin als Teil des sogenannten Vorbehaltsnetzes zu belassen, wird nicht gefolgt.
 - 16.14. Das Offenhalten der Straßen in der nordwestlichen Innenstadt (Basteiring, Marienring, Hohe Lucht, Kapuzinerstraße) für den Durchgangsverkehr wird nicht als Prämisse für die Entwicklung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung definiert. Gemeinsam mit Anliegern und Öffentlichkeit soll ein Gesamtsystem zur Verkehrsberuhigung entwickelt werden.
 - 16.15. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes E2 sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den Feldweg zu entwickeln und in das Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet zu integrieren.
 - 16.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
17. Maßnahme E 3: Vision „Digitale Brücken“
- 17.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung bestätigt:

In dem Bewusstsein um die mögliche kritische Sicht auf die rechtlichen Aspekte und die tatsächlichen Auswirkungen auf das soziale Beisammensein eines solchen Konzepts, wird vorgeschlagen, die Maßnahme E3 über die bereits getätigten Abgrenzungen weiter von den sonstigen Maßnahmen des Masterplans abzugrenzen. Im Rahmen des Handlungskonzepts soll sich bei der Einteilung der zeitlichen Umsetzungsstrategie bei der Maßnahme E3 die sonst einheitliche Sprachregelung „kurz-, mittel-, langfristig“ verlassen und die Maßnahme mit dem Startpunkt „visionär“ versehen werden.
18. Maßnahme F1: Konzentration des motorisierten Individualverkehrs auf das Vorbehaltsnetz

- 18.2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Geschwindigkeit an weiteren Streckenabschnitten vor sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Schule, Altenheime, etc.) auf 30 km/h reduziert werden kann.
- 18.3. Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Geschwindigkeit insbesondere auf der Daruper Straße durch Polizei und Kreisverwaltung weiterhin regelmäßig kontrolliert wird.
- 18.4. Grundsätzlich wird die Definition des Vorbehaltsnetzes bestätigt. Das in der Stellungnahme der Verwaltung (*Voraussetzung zur Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz ist eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs. Mit welchen Mitteln dies gelingen kann und welche Auswirkungen dies auf die umliegenden Straßen hat, ist im Vorfeld einer solchen Maßnahme durch eine Detailuntersuchung zu klären*) beschriebene Verfahren wird für das weitere Vorgehen ebenfalls bestätigt.
- 18.5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Regelungen zum ruhenden Verkehr auf den Straßen des Vorbehaltsnetzes notwendig oder sinnvoll sind.
- 18.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

19. Maßnahme F2: Verkehrsberuhigung in Wohngebieten

- 19.2. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes F2 ist auch die Verkehrsberuhigung der Straße Am Wietkamp zu prüfen. Dies geschieht im Rahmen des im Handlungskonzept definierten Zeitplanes und nach vorheriger Priorisierung der Einzelmaßnahmen innerhalb des Maßnahmenpaketes F2. Die Priorisierung ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 19.3. Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungen in der Verkehrsführung an die die jeweiligen Navigationsdienste zu übermitteln.
- 19.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Handlungskonzept/zum Zeitplan

20. Das integrierte Handlungskonzept wird mit folgenden Änderungen bzw. ausdrücklichen Bestätigungen als fester Bestandteil des Masterplans Mobilität und als Grundlage der Realisierung der Maßnahmen beschlossen:
- 20.1. Das Handlungskonzept ist gegenüber dem in der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf dahingehend zu ändern, dass der Beginn der Maßnahme B2 „Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen“ vorgezogen wird auf das 2. Halbjahr 2023.
- 20.2. Das Handlungskonzept wird in Bezug auf die Priorisierung und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme B3.2 bestätigt.
- 20.3. Das Handlungskonzept wird in Bezug auf die Priorisierung und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme B.4 und hier insbesondere in Bezug auf die Radwegeverbindung nach Lette bestätigt.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kostensituation/Förderung

21. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.
22. Die Anregung 48.14 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.

23. Es erfolgt keine Änderung des Endberichtes zur Berücksichtigung der Anregung 48.15. Das Vorgehen in Bezug auf die Aufstellung der Planungskosten wird bestätigt.
24. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Rechtliche Bedenken in Bezug auf das On Demand-System werden nicht gesehen. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind wie im bisherigen Umfang zuvor in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.
25. Die Anregung 54.3 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen. Rechtliche Bedenken in Bezug auf die Darstellung der Kostensituation bestehen nicht.
26. Die Anregung 56.5 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit: Sonstige Anregungen

27. Der Vorschlag mehr Schnellladestationen umzusetzen wird im Rahmen des Maßnahmensteckbriefs E1 Umsetzungsplan Parken ergänzt.
28. Die im Kapitel 8 enthaltenen grundlegenden Planungsprämissen der Straßenraumgestaltung sind im Rahmen des verkehrspolitischen und -planerischen Handelns der Zukunft zu beachten und werden ausdrücklich als Grundlage aller zukünftigen Straßenneubau- und Straßensanierungsmaßnahmen bestätigt.
29. Der Anregung, alle Stellplätze mit Solar zu überdachen, wird nicht gefolgt.
30. Die im Masterplan definierten Ziele zum Paradigmenwechsel werden als ausgewogen bestätigt. Es erfolgt keine Änderung zur Berücksichtigung der Anregung 14.11.
31. Die Anregung 40.3 wird ohne einen sich daraus ergebenden Auftrag an die Verwaltung zur Kenntnis genommen.
32. Das bisherige Vorgehen der Verwaltung wird bestätigt. Die Anregung 42.10 führt zu keinem Arbeitsauftrag an die Verwaltung.
33. Die Anregung 43.2 wird zur Kenntnis genommen. Ein Änderungsbedarf für den Masterplan Mobilität ergibt sich nicht.
34. Den Anregungen 46.4 und 48.5 wird nicht gefolgt. Die im Masterplan beschriebene Notwendigkeit zur Umgestaltung der Stadt- und Straßenräume wird bestätigt.
35. Das im Maßnahmensteckbrief C3 „Mobilstationen“ beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Einrichtung von Mobilstationen wird bestätigt und die Anregung 53.1 damit ausreichend berücksichtigt.
36. Der durch den Masterplans Mobilität festgelegte Ansatz, Klimaschutz insbesondere durch einen Modal-Shift zu erreichen, wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 53.3 ergibt sich nicht.
37. Der Ansatz, im Rahmen des Masterplanes Mobilität auf eine CO₂-Bilanz zu verzichten, wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 54.1 ergibt sich nicht.

38. Der Detaillierungsgrad in der Zielsetzung im Rahmen des Masterplanes Mobilität wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 56.2 ergibt sich nicht.
39. Die Bestandsanalyse als Grundlage des Masterplans wird in ihrer Systematik und Tiefenschärfe bestätigt. Eine weitergehende SWOT-Analyse wird als nicht notwendig erachtet. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 56.3 ergibt sich nicht.
40. Die Bestandsanalyse als Grundlage des Masterplans wird in ihrer Systematik und Tiefenschärfe bestätigt. Eine weitergehende SWOT-Analyse wird als nicht notwendig erachtet.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Gesamtkonzept/zum Beteiligungsprozess

41. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt.
42. Die in der Stellungnahme 37 unter Punkt 1 genannte Kritik wird zu Kenntnis genommen. Die Entscheidung der Verwaltung, ein Gesamtstadtentwicklungsprozess nicht vorzuschalten oder parallel laufen zu lassen, wird als richtig bestätigt.
43. Die in der Stellungnahme 37 unter den Punkten 2, 3 und 4 genannte Kritik wird zurückgewiesen.
44. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität einschließlich der Offenlage sowie des Abwägungsvorganges wird als angemessen und richtig bestätigt.
45. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt. Ein Beschlussbedarf in Bezug auf die Kommunikation in der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase wird nicht gesehen.
46. Der methodische Ansatz des Masterplanes Mobilität wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf aufgrund der Anregung 52.1 wird nicht gesehen.
47. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt. Auch das Format der abschließenden Informationsveranstaltung wird als angemessen bestätigt.
48. Der Anregung wird abgeändert dahingehend gefolgt, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Vertiefung hinsichtlich der städte-baulichen Aus- und Wechselwirkung konsequent noch einmal einer Prüfung zu unterziehen.
49. Der Anregung der generellen Überführung und Überprüfung der Maßnahmen in ein Innenstadtkonzept wird nicht gefolgt.
50. Die zeitnahe Aktualisierung des InHK 2013 wird beschlossen.
- 51. Der vorliegende Endbericht wird unter Beachtung der vorausgehenden Beschlüsse als Masterplan Mobilität der Stadt Coesfeld beschlossen.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Anträge der CDU-Fraktion (a - g)	17	28	0
Beschluss a (Resolution des Stadtmarketing Vereins)	17	28	0
Beschluss b.1 (ergänzt während der Sitzung des HFA)	28	17	0
Beschluss b.2 (ergänzt während der Sitzung des HFA)	45	0	0
Beschluss c.1 (ergänzt während der Sitzung des HFA und Rates)	28	17	0
Beschluss c.2 (ergänzt während der Sitzung des HFA und Rates)	45	0	0
Beschluss 1	45	0	0
Beschluss 2	45	0	0
Beschluss 3.2, 3.3, 3.5, 3.6, 3.7	45	0	0
Beschluss 3.4	28	0	17
Beschluss 3.1	45	0	0
Beschluss 4	45	0	0
Beschluss 5.1	22	17	6
Beschluss 5.2 Alternative 1	11	28	6
Beschluss 5.2 Alternative 2	0	38	7
Beschluss 6.2, 6.3, 6.4	45	0	0
Beschluss 6.5	28	0	17
Beschluss 6.6	45	0	0
Beschluss 6.7	28	17	0
Beschluss 6.8	28	17	0
Beschluss 6.9	28	0	17
Beschluss 6.10	28	0	17
Beschluss 6.1	28	0	17
Beschluss 7.2	28	17	0
Beschluss 7.3, 7.4	44	0	1
Beschluss 7.1	28	17	0
Beschluss 8	28	17	0

Beschluss 9.2	28	17	0
Beschluss 9.3	45	0	0
Beschluss 9.4	19	25	1
Beschluss 9.5	28	17	0
Beschluss 9.1	28	0	17
Ab hier: abwesend Ratsmitglied Frau Fascher			
Beschluss 10.1 bis 10.11	44	0	0
Beschluss 11.2	25	19	0
Beschluss 11.3-11.6	41	3	0
Beschluss 11.1	41	3	0
Beschluss 12.3, 12.2	44	0	0
Beschluss 12.4, 12.5	28	0	16
Beschluss 12.6	44	0	0
Beschluss 12.7	44	0	0
Beschluss 12.8	44	0	0
Beschluss 12.9	28	0	16
Beschluss 12.1	28	16	0
Ab hier: alle Ratsmitglieder wieder anwesend (45)			
Beschluss 13.2	28	17	0
Beschluss 13.3	28	0	17
Beschluss 13.4	Obsolet aufgrund vorheriger Beschlussfassung		
Beschluss 13.5	45	0	0
Beschluss 13.6	28	0	17
Beschluss 13.7	28	17	0
Beschluss 13.1	28	17	0
Beschluss 14	45	0	0
Beschluss 15.2	39	6	0
Beschluss 15.3	28	17	0
Beschluss 15.4	45	0	0
Beschluss 15.5	28	17	0
Beschluss 15.6	28	17	0
Beschluss 15.7	45	0	0

Beschluss 15.8	28	17	0
Beschluss 15.9	45	0	0
Beschluss 15.10 bis 15.12	28	17	0
Beschluss 15.3	28	17	0
Beschluss 15.14 bis 15.18	28	17	0
Beschluss 15.19	28	0	17
Beschluss 15.20	28	17	0
Beschluss 15.21	45	0	0
Beschluss 15.22	28	0	17
Beschluss 15.23	28	17	0
Beschluss 15.24	28	17	0
Beschluss 15.25	28	17	0
Beschluss 15.26	28	0	17
Beschluss 15.27	45	0	0
Beschluss 15.28	45	0	0
Beschluss 15.29	28	17	0
Beschluss 15.1 a (Maßnahme E1a)	28	0	17
Beschluss 15.1b bis 15.1c (Maßnahme E1b bis E1c)	45	0	0
Beschluss 15.1 d (Maßnahme E1d)	42	3	0
Beschluss 15.1	28	17	0
Beschluss 16.2 bis 16.4	45	0	0
Ab Hier: abwesend Ratsmitglied Frau Walfort			
Beschluss 16.5 Alternative 1	27	17	0
Beschluss 16.5 Alternative 2	Obsolet aufgrund vorheriger Beschlussfassung		
Beschluss 16.6	44	0	0
Beschluss 16.7	44	0	0
Beschluss 16.8	27	17	0
Beschluss 16.9	44	0	0
Beschluss 16.10	27	17	0
Beschluss 16.11	27	0	17
Ab hier: alle Ratsmitglieder wieder anwesend (45)			

Beschluss 16.12	45	0	0
Beschluss 16.13	28	17	0
Beschluss 16.14	28	0	17
Beschluss 16.15	45	0	0
Beschluss 16.1	28	17	0
Beschluss 17	22	17	6
Beschluss 18.2 bis 18.3	45	0	0
Beschluss 18.4	28	17	0
Beschluss 18.5	45	0	0
Beschluss 18.1	28	17	0
Beschluss 19.2 bis 19.3	45	0	0
Beschluss 19.1	28	17	0
Beschluss 20.1	45	0	0
Beschluss 20.2	28	17	0
Beschluss 20.3	28	0	17
Beschluss 21	27	17	1
Beschluss 22	45	0	0
Beschluss 23	28	17	0
Beschluss 24	28	0	17
Beschluss 25	28	17	0
Beschluss 26	28	17	0
Beschluss 27	45	0	0
Beschluss 28	28	17	0
Beschluss 29	45	0	0
Beschluss 30	28	17	0
Beschluss 31	45	0	0
Beschluss 32	45	0	0
Beschluss 33 bis 35	28	17	0
Beschluss 36	26	19	0
Beschluss 37 bis 40	28	17	0
Beschluss 41	28	17	0
Beschluss 42	28	0	17

Beschluss 43	28	17	0
Beschluss 44	28	17	0
Beschluss 45	28	17	0
Beschluss 46	28	17	0
Beschluss 47	28	17	0
Beschluss 48	45	0	0
Beschluss 49	28	17	0
Beschluss 50	45	0	0
Beschluss 51	28	17	0

TOP 13 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Coesfeld für den Innenbereich gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) – 1. Fortschreibung 2023 bis 2028
Vorlage: 127/2023

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt haben Frau Sieverding und Herr Stratmann die Sitzung verlassen und nehmen ab jetzt nicht mehr an der Beratung und Abstimmung teil.

Herr Vogel und Herr Wedhorn befinden sich bei diesem Tagesordnungspunkt nicht im Raum.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Coesfeld für den Innenbereich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 14 Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 119/2023

Herr Vogel und Herr Wedhorn befinden sich während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Raum.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion umzubesetzen:

Umweltausschuss

ordentliches Mitglied	bisherige persönliche Vertretung	neue persönliche Vertretung
Frieda-Marie Schmitz, SkB	Matthis Tasler, SkB	Yannis Krone, SkB

Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld

ordentliches Mitglied	bisherige persönliche Vertretung	neue persönliche Vertretung
Michael Heiming	1. Matthis Tasler, SkB 2. Inge Walfort	1. Yannis Krone, SkB 2. Matthis Tasler, SkB

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 15 Antrag der FDP auf Ausschussumbesetzung
Vorlage: 162/2023

Herr Vogel und Herr Wedhorn befinden sich während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Raum.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Ausschüsse gemäß der nachfolgenden Liste umzubesetzen:

Ausschuss	Ordentliches Mitglied (alt)	Ordentliches Mitglied (neu)	Stellv. Mitglied (alt)	Stellv. Mitglied (neu)	Vertreterliste
Umweltausschuss	Keine Änderung		Daniel Jasper	Jessica Engbers	1)Kirsten Fabry 2)Oliver Nawrocki 3)Annegret Nawrocki 4)Michael Fabry 5)Johann Bross
Ausschuss für Planen und Bauen	René Arning	Kirsten Fabry	Keine Änderung		1)Jessica Engbers 2)Oliver Nawrocki 3)Annegret Nawrocki 4)Dominik Engbers 5)Johann Bross

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Keine Änderung		Keine Änderung		1)Oliver Nawrocki 2)Annegret Nawrocki 3)Michael Fabry 4)Jessica Engbers 5)Johann Bross
Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	Wiebke Arning	Jessica Engbers	Keine Änderung		1)Oliver Nawrocki 2)Michael Fabry 3)Kirsten Fabry 4)Dominik Engbers 5)Johann Bross
Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (beratend)	René Arning	Annegret Nawrocki	Oliver Nawrocki	Kirsten Fabry	1)Michael Fabry 2)Dominik Engbers 3)Kirsten Fabry 4)Jessica Engbers 5)Johann Bross 6)Oliver Nawrocki
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes	Keine Änderung		Daniel Jasper	Annegret Nawrocki	1)Kirsten Fabry 2)Jessica Engbers 3)Dominik Engbers 4)Michael Fabry 5)Johann Bross
Bezirksausschuss (beratend)	Wiebke Arning	Kirsten Fabry	René Arning	Johann Bross	1) Jessica Engbers 2) Dominik Engbers 3) Michael Fabry 4)Annegret Nawrocki 5)Oliver Nawrocki

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 16	Bestellung eines Vertreters/ einer Vertreterin in die Mitgliederversammlung des Vereins "Münsterland e.V." Vorlage: 146/2023
--------	---

Herr Wedhorn befindet sich während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Raum.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen Herrn Peter Schulze Isfort anstelle von Frau Stefanie Borgert ab sofort als stellvertretenden Vertreter der Stadt Coesfeld in die Mitgliederversammlung des Vereins „Münsterland e.V.“ zu bestellen.

Vertreterin der Stadt Coesfeld in der Mitgliederversammlung bleibt Frau Bürgermeisterin Eliza Diekmann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 17 Umbesetzung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Berkel"
Vorlage: 149/2023

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt Frau Balzer die Sitzung und nimmt nicht mehr an der weiteren Beratung und Abstimmung teil.

Herr Wedhorn ist weiterhin abwesend.

Herr Prinz schlägt Herrn Josef Flögel vor.

Herr Tranel schlägt Herrn Alois Homann vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ wie folgt umzusetzen:

Bisheriges Mitglied:

Bernhard Haveresch
Stockum 25
48653 Coesfeld

Neues Mitglied:

Josef Flögel
Gerlever Weg 6A
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag Herr Prinz (Herr Flögel)	25	16	0
Beschlussvorschlag Herr Tranel (Herr Homann)	16	23	2

TOP 18 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Vorlage: 116/2023

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass eine Änderung des § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages – so wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt - erfolgen soll:

Der neue Absatz des Paragraphen 8 lautet wie folgt:

§ 8

Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

(2) Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. 14 Mitglieder werden vom Rat der Stadt Coesfeld entsandt. Zu den entsandten Mitgliedern gehören auch der Bürgermeister und ~~der~~

Kämmerer ein von ihm vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsvorstandes der Stadt Coesfeld. Zwei Mitglieder werden als Arbeitnehmervertreter nach den Bestimmungen des § 108a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gewählt und vom Rat in den Aufsichtsrat bestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vertreterin der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, Frau Diekmann, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH den vorgenannten Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1-2	42	0	0

TOP 19 Einsatz von optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung)
Vorlage: 115/2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mobilstation am Bahnhof sowie den Durchgang im Bahnhofsgebäude mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) auszustatten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Einsatz der City-Streife bei Bedarf auszuweiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-2	42	0	0

TOP 20 Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Geflüchteten in Coesfeld
Vorlage: 097/2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. bis zum 31.12.2023 geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung der Geflüchteten in der Stadt Coesfeld bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 21 Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 035/2023

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 beigefügten „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld“ werden mit Wirkung vom 01.08.2023 beschlossen. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.08.2020 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 22 Bebauungsplan Nr. 121.3 "Coesfelder Promenaden - Bereich Jakobiwall": Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
Vorlage: 114/2023

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121.3 „Coesfelder Promenaden – Bereich Jakobiwall“ wird beschlossen (Anlage 1).

Das Gebiet der Veränderungssperre liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 121.3 „Coesfelder Promenaden – Bereich Jakobiwall“. Der Geltungsbereich der Satzung hat eine Größe von rund 2,8 ha und befindet sich im südwestlichen Bereich der Innenstadt Coesfelds.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch den Jakobiring
- im Osten durch die Gartenstraße und Letter Straße,
- im Süden durch die Wiesenstraße
- im Westen durch die Wiesenstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt,
 - Flur 04, Flurstücke 30, 31, 33 - 42, 43, 47, 48, 138, 139, 143, 144, 158, 227 (teilweise), 228 - 231, 235, 279, 280, 281, 282, 283, 290 (teilweise), 353 und
 - Flur 028, Flurstücke 138 - 140, 142 - 150, 216, 217, 220, 305 und 405.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Übersichtsplan, der als Anlage 1 Teil dieser Satzung ist, ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 23 Kapuzinerquartier: Ergebnis der Jurysitzung und weiteres Vorgehen
Vorlage: 117/2023

Beschluss 1 (*geändert in der Sitzung des PB*):

Die Verwaltung tritt zunächst in Verhandlungen mit dem Investor des 1. Ranges der Konzeptvergabe ein, mit dem Ziel nach Klärung von Änderungsbedarfen im Planentwurf einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Über die im Protokoll dargelegten Änderungsnotwendigkeiten hinaus werden folgende Wünsche und Empfehlungen seitens des Rates der Stadt Coesfeld für die Verhandlungsgespräche mit auf den Weg gegeben:

- a. über eine Fassadenbegrünung soll mit dem Investor verhandelt werden

Beschluss 2 (*geändert in der Sitzung des PB*):

Scheitern die Verhandlungen mit dem Investor des 1. Ranges der Konzeptvergabe, nimmt die Verwaltung Verhandlungen mit dem Investor des 2. Ranges auf, wiederum mit dem Ziel nach Klärung von Änderungsbedarfen im Planentwurf einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Über die im Protokoll dargelegten Änderungsnotwendigkeiten hinaus werden folgende Wünsche und Empfehlungen seitens des Rates der Stadt Coesfeld für die Verhandlungsgespräche mit auf den Weg gegeben:

- a. über eine Fassadenbegrünung soll mit dem Investor verhandelt werden

Beschluss 3 (*geändert in der Sitzung des PB*):

Wenn in den Verhandlungsgesprächen Einigung erzielt *wird, ist* für den Bereich des Kapuzinerquartiers ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für das konkrete Konzept aufzustellen.

Beschluss 4 (*ergänzt in der Sitzung des PB*):

Die Verwaltung soll mit den Christophorus Klinken ins Gespräch kommen und über die Nachnutzung des „gelben Gebäudes“ an der Ecke „Südring/Kellerstraße/Beguinenstraße“ zu Wohnzwecken verhandeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-4	41	1	0

TOP 24	Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Str. / Lange Stiege" Vorlage: 120/2023
--------	---

Vor Aufruf dieses Tagesordnungspunktes verlässt Frau Kullik die Sitzung und nimmt nicht an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag 1 (geändert in der Sitzung des Rates):

Es wird beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 in der Variante **2** fortzuführen.

Beschlussvorschlag 2 (geändert in der Sitzung des Rates):

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgt unter der Maßgabe, dass zur Offenlage des Bebauungsplans nach §§ 3 (2) und 4 (2) geprüft wird, ob ergänzende, zzt. noch nicht konkretisierte, Festsetzungen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung getroffen werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 und 2	41	0	0

TOP 25	Herbeiführen des Ausbaubeschlusses für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Beleuchtungsanlagen im Bereich Markt und Lambertiplatz Vorlage: 136/2023
--------	--

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt Herr Stallmeyer die Sitzung und nimmt im weiteren Verlauf weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Ausbau der Beleuchtungsanlagen im Bereich Markt und Lambertiplatz sowie Nord- und Westseite der evangelischen Kirche und das Herstellen und die Inbetriebnahme von 4 Stück Unterflurverteilungen für die Marktbeschickung/ Veranstaltungen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 26 Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der Teileinrichtung Beleuchtung bei der Anlage „Markt“
Vorlage: 131/2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Entwurf der Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der Teileinrichtung Beleuchtung bei der Anlage „Markt“ als Sondersatzung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 27 Beratungspunkte aus dem Workshop "Generationsgerechte Finanzen"
Vorlage: 106/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 28 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2022 des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners
Vorlage: 129/2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners zum 31.12.2022 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 29 Informationen zur Grundsteuerreform
Vorlage: 128/2023

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Grundsteuer bildet eine ganz wesentliche Säule der kommunalen Einnahmen und dient der Finanzierung von Schulen, Kitas, Straßen und vieles mehr. Zum 01.01.2025 erfolgt die

Umsetzung der Grundsteuerreform. Diese Vorlage soll einen umfassenden Überblick über die Reform und einen aktuellen Sachstand wiedergeben.

TOP 30	Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland Vorlage: 160/2023
--------	--

Beschlussvorschlag 1:

Der Kreistag bzw. Stadtrat begrüßt die Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023.

Er nimmt den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Stadt Coesfeld weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreterinnen und Vertreter an,

- a. die Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 im Wege der Aufnahme der Stadtsparkasse Haltern am See durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 SpkG zu beschließen.
- b. dem im Entwurf als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.
- c. der Änderung bzw. Neufassung der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland bzw. der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.
- d. bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl des Verwaltungsrates die sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode wiederzuwählen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1-2	40	0	0

TOP 31	Einbringung Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 159/2023
--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 32 Anfragen

Es liegen keine Anfragen im öffentlichen Teil an.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers
Schriftführerin